

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Bismarckstr. 17)
bei G. H. Mirci & Co.
Breitestr. 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Daube & Co.,
Haaften & Vogler,
Rudolph Alasse.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Invalidendank“.

Nr. 863.

Das Monnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung.

Berlin, 7. Dezember. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, v. Stosch, Friedberg, Stephan u. A.
Das Haus erledigt zunächst die Theile des Etats der Marineverwaltung, welche der Budgetkommission überwiesen waren. Es handelt sich zunächst um die beiden Kapitel: 52 „Instandhaltung der Schiffe“ und 53 „Naturalverpflegung“. Die Kommission beantragt durch ihren Referenten, den Abg. Ricker, bei den Befürwortern aus dem Vorjahre eine Erhöhung vorzunehmen, und zwar bei dem Titel für „Instandhaltung von Schiffen“ von 50,000 auf 100,000 M., bei dem Titel „Schiffsverpflegung“ von 150,000 auf 250,000 M., und bei dem Titel „Verpflegungszuschuß“ von 50,000 auf 100,000 Mark. In Gemäßheit dieser Erhöhung werden die entsprechenden Titel insgesamt um 200,000 Mark geringer veranschlagt, wobei der Vertreter der Marineverwaltung in der Kommission erklärte, daß sie dieses Verfahren für korrekt nicht erachten könne und daß damit die Uebertragbarkeit der Titel eigentlich thatsächlich vernichtet würde. Die Kommission hat jedoch geglaubt, nachdem sie in früheren Jahren daselbst Verfahren mit Erfolg in Anwendung gebracht hat, ohne den Minister irgendwie zu inkommodiren und in seinen Dispositionen zu beschränken, auch diesmal im finanziellen Interesse Jenseits vor der Linie zu beschränken. Das Haus tritt diesen Beschlüssen der Kommission, welche auch von Seiten der Marineverwaltung heute nicht angefochten werden, bei. Im Kapitel 60 „Werftbetrieb“ beantragt sie u. A. zum Weiterbau einer Korvette als Ersatz für die Korvette „Victoria“ als dritte Rate statt 800,000 Mark nur 500,000 Mark zu bewilligen.

Referent Abg. Ricker bemerkt, daß in der Kommission die Marineverwaltung gefragt worden sei, ob die augenblicklich auf den Werften beschäftigten Arbeiter beschäftigt bleiben. Die Marineverwaltung habe darauf geantwortet, daß schon seit mehreren Jahren auf den Werften der normale Betrieb eingekehrt sei, so daß, falls der Etat voll bewilligt werde, Arbeiterentlassungen nicht eintreten werden. Dagegen ist bezüglich der oben angeführten Position von Seiten der Marineverwaltung erklärt worden, daß sich der Anfang des Baues der Ersatzkorvette etwas verzögert habe; in Folge dessen seien noch nicht alle Bestände aufgebraucht, und die Marineverwaltung gedenke mit der Summe von 500,000 M. auszukommen.

Auch diese Position wird dem Vorschlage der Budgetkommission gemäß bewilligt.

Zum Bau eines Panzerfahrzeuges als Ersatz für das Panzerfahrzeug „Prinz Albrecht“ wird ebenso wie im vorigen Jahre eine erste Rate von 400,000 M. gefordert. Die Kommission beantragt wie im vorigen Jahre diese Position zu streichen. Der Referent bemerkt dazu, daß der Chef der Admiralität in der Kommission erklärt habe, er werde mit dieser Forderung, die er im Interesse der Wehrhaftigkeit der Marine für absolut notwendig halte, in jedem Jahre wiederkommen.

Das Haus tritt dem Antrage auf Streichung bei.
Am Schluß des Kapitels: Werftbetrieb befindet sich die Bemerkung, daß ein Betrag bis zu 2 1/2 Prozent der ausgezahlten Arbeiterlöhne in eine Unterstützungskasse fließen, aus welcher die kranken und invalide gemordenen Werftarbeiter Unterstüßungen erhalten.

Referent Abg. Ricker: Der Herr Minister hat auf die Frage, ob die Fabrik-Inspektoren auf den kaiserlichen Werften Zutritt hätten, sich über deren Einrichtungen zu informieren, die Erklärung abgegeben, daß ihrem Zutritt nichts entgegenstehe und daß auch thatsächlich bereits berartige Besuche stattgefunden hätten. Auch die Frage der Kranken- und Invalidenfassen der Werften wurde in der Kommission gründlich geprüft, da in einer Zeit, in welcher sich die Reichsregierung mit weitgehenden Plänen in Bezug auf die Altersversorgung aller Arbeiter trägt, die Einrichtungen für die Arbeiter in den Werstätten des Reichs besondere Beachtung in Anspruch nehmen müssen. In der Kommission hat die Meinung auf, daß das Reich zunächst verpflichtet wäre, in seinen Werstätten die Einrichtungen zu treffen, welche jetzt für alle Arbeiter getroffen werden sollen, die auch nicht in Reichs- oder Staatsanstalten beschäftigt sind. Schon vor zwei Jahren gab der Herr Minister der Kommission Abschrift der Statuten, betreffend die Krankenunterstützungs- und Invalidenfassen auf den kaiserlichen Werften. Er hat alsdann einzelnen Wünschen bezüglich der Rassen bereitwilligst Rechnung getragen und Änderungen getroffen, die auch in den interessanten Theilen Genugthuung erweckt haben. Doch sind nach der Meinung eines Theiles der Kommission in einzelnen Bestimmungen noch große Lücken vorhanden. Der § 16, welcher von der Invalidenunterstützung handelt, bestimmt, daß laufende Invaliden-Unterstützungen in der Regel nur solchen Arbeitern gewährt werden dürfen, welche das 60. Lebensjahr erreicht und mindestens 20 Jahre ununterbrochen oder nur kurz, unverschuldeten Unterbrechungen auf den kaiserlichen Werften oder einem kaiserlichen Depot gearbeitet haben, oder sie nachweisen können, daß sie wegen Altersschwäche in Folge einer unverschuldeten Krankheit oder Gebrechens unfähig sind, ferner Arbeiten zu verrichten. Ist die Arbeitsunfähigkeit in Folge einer Beschädigung eingetreten, die nicht durch eigenes großes Verschulden entstanden ist, so wird die Invalidenunterstützung ohne Rücksicht auf Alter auf Lebenszeit gewährt. Von der Kommission ist nun der Wunsch ausgesprochen worden, daß von diesen Bestimmungen abgewichen werde, weil sowohl das Lebensalter von 60 Jahren als auch die zwanzigjährige Dauer der Arbeitszeit als Voraussetzung für die Invalidenunterstützung für zu hoch erachtet wurden. Die Kommission hat sich zunächst bei der Erklärung des Ministers bedankt, daß die Worte „in der Regel“ die Verwaltung in die Lage setzten, in allen Fällen, wo Humanitäts- und Billigkeitsrücksichten eine vorübergehende Unterstützung erforderten, dieselbe auch eintreten zu lassen. Es ward auch anerkannt, daß von dem Minister bereits in einigen Fällen mehr, so hat die Kommission nur noch die Bitte ausgesprochen, daß von dem Minister Billigkeits- und Humanitätsrücksichten möglichst in Betrachtung getragen werde. Ein zweites Bedenken richtete sich gegen den § 17 des Statuts. Diesem Paragraphen zufolge sollen Arbeiter über 36 Jahre nur ausnahmsweise angenommen werden. Ein Theil der Kommissionmitglieder fand diese Bestimmung zu hart und forderte ihre Beseitigung. In der weiteren Diskussion theilte der Herr Minister mit, daß jene Bestimmung nur den Zweck habe, die Grund- und den Vordergrund zu stellen von der die Verwaltung bei

der Abfassung der Bestimmungen über die Unterstüßungen ausgegangen ist. Wenn vor zwei Jahren, irre ich nicht, von Herrn Hefenclever, behauptet ward, daß auf einer Werft Arbeiter über 40 Jahre massenhaft zurückgewiesen seien, so erklärte der Herr Minister dies auf Grund von Informationen, die er inzwischen eingezogen, für unrichtig. Im Gegentheil wurden damals auf jener Werft Arbeiter über 40 Jahre angenommen. Nachdem die Kommission den Minister gebeten, seinen Unterorganen zur Annahme von Arbeitern über 40 Jahre die weitgehendsten Ermächtigungen zu geben, hat sie geglaubt von der Stellung eines Antrags Abstand nehmen zu sollen und die weitere Entwicklung der Zukunft zu überlassen.

Abg. Dr. Girsch: Bei aller Anerkennung für das Wohlwollen des Herrn Ministers und der andern Verwaltungsorgane halte ich diese wichtige Angelegenheit keineswegs für erledigt, da es sich nicht um einzelne Fälle, sondern um das ganze System handelt. Wenn den Werftarbeitern und Arbeitern wirkliche Sicherheit gewährt werden soll, was doch allgemein und insbesondere von der Reichsregierung als eine Hauptaufgabe anerkannt ist, so müssen die Kranken- und Invalidenfassen nicht auf diskretionärem Ermessen, sondern auf dem klaren Verhältniß von Rechten und Pflichten beruhen. Dies ist bei den Werftarbeitern durchaus nicht der Fall. Nach dem Wortlaut des Etats und in Wirklichkeit werden die Beiträge von den Löhnen abgezogen, nach den Statuten dagegen gelten die Beiträge als Zuschuß der Werft und werden die Unterstüßungen nicht als Anspruch, sondern als Gnadengewährung behandelt. Dem entsprechend haben auch die Arbeiter keine wirkliche Mitwirkung oder gar Selbstverwaltung bei den Kassen; die gewählten Vertreter sind nur Gutachter, die Entscheidung ruht ganz bürokratisch allein beim Werftdirektor. Auch der Beitrag der Unterstüßungen ist viel zu niedrig; fast alle Knappheits-, Fabrik- und freien Kassen gewähren weit höhere Unterstüßungen. Es liegen, abgesehen von den Kassen, noch andere Beschwerden vor. So sollen auf der kaiserlichen Werft im Oktober die Löhne plötzlich sehr bedeutend, um 60 Pf. pro Tag und darüber heruntergesetzt sein, was um so weniger gerechtfertigt erscheint, als die Preise der Lebensbedürfnisse hoch sind und bleiben; die Reichsbehörde zeigt hierin keine Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter, während sie darin der Privatindustrie als Muster dienen sollte. Und endlich wird geflagt, daß dieselbe Behörde nicht das Mindeste zur Entlastung der Kommunen thut, welche, wie Gärten und Ellerbeck, gerade durch die Anhäufung der Werftarbeiter Zuschläge von 400 pSt. erheben müssen, daß seitens der kaiserlichen Werft in keiner Weise für die erforderlichen Wege, Kirchen, Schulen, Kranken- und Armenhäuser gesorgt werde. Das ist keine gesunde Sozialpolitik, wie sie gerade jetzt so dringend, seitens der Reichsbehörden Noth thäte, und darum wünsche ich dringend, daß sowohl in den Kassen, wie in den anderen Arbeiterverhältnissen eine gründliche Reform angebahnt werde.

Chef der Admiralität v. Stosch: Die vorhandene Unterstüßungskasse, die schon einige Jahre existirt, darf nicht verglichen werden mit idealen Forderungen, die in Bezug auf die Unterstüßung aller arbeitbedürftigen oder die Altersversorgung verdienenden Leute hegehrt werden. Die kaiserlichen Werften werden in dieser Beziehung natürlich den neuen gesetzlichen Normen folgen; so lange aber solche nicht bestehen, müssen wir uns innerhalb der vorhandenen Bedürfnisse halten. Der Lohn kann hier nicht, wie etwa die Gehälter, fixirt werden, denn er wechselt je nach den Marktverhältnissen der Arbeiter. Die Privatwerften bestimmen die Höhe des Lohnes, wir haben etwas höhere Löhne und außerdem etwas Zuschlag, weil wir ältere Arbeiter haben. An Unterstüßung soll nur so viel gegeben werden, als unbedingt erforderlich ist. Es ist daher unmöglich den Arbeitern die Verwaltung der Kasse zu überantworten, da wir dann nicht auskommen würden. Die Werft ist eine von den Kommunalanstellen ausgeschlossene Staatsanstalt und hat auch nicht die Mittel, um in dieser Beziehung etwas zu thun. Es ist in der Kommission aufgefunden, daß bei Wilhelmshaven ein Schulhaus gebaut wird auf Kommunalanforderung. Wir sind genöthigt, hierfür Kommunalanstellen in den Etat aufzunehmen — da wir aber im Allgemeinen nicht zu den Kommunalanstellen verpflichtet sind, können wir sie auch nicht allgemein in den Etat aufnehmen. Nur bei der Gemeinde in Wilhelmshaven sind wir genöthigt zum Schulbau beizutragen, weil die ganze Kommune eigentlich durch die Werft entstanden ist. In Kiel sind die Forderungen in dieser Beziehung in neuerer Zeit auch viel stärker geworden, weil die Privatwerften auch in großer Zahl sich Arbeiter zunehmen und mit der kaiserlichen Werft auf derselben Seite von Kiel liegen und weil die Kommune zunächst von der kaiserlichen Werft Unterstüßung zu bekommen hofft. Das können wir dem Gesek gegenüber nicht. Ich gebe zu, daß für die Kommune, nachdem sie auf einmal von 300 bis 400 Menschen auf 4000 gewachsen ist, ein Nothstand eintritt. Diese gut beschäftigten Arbeiter bilden ein gewisses Element der Wohlhabenheit der Kommune, so daß diese sich mit der Zeit vortheilhaft entwickelt.

Abg. Girsch: Der Herr Minister hat, so viel ich verstanden, die Thatsache der bedeutenden Lohnreduktion im Oktober nicht in Abrede gestellt. Auch ich bin nicht der Ansicht, daß die Reichsbehörde außer Zusammenhang mit dem privaten Arbeitsmarkt die Löhne willkürlich feststellen soll. Allein bei der Beschäftigung von über 8000 Arbeitern, welche an den drei Werftorten die überwiegende Mehrzahl in ihren Berufen bilden, ist das Reich der größte, also ausschlaggebende Arbeitgeber und sollte jedenfalls auf eine angemessene Regulirung der Löhne, auf Milderung der extremen Schwankungen hinarbeiten. Bezüglich der Unterstüßungskassen handelt es sich nicht um „ideale“ Zwecke, sondern um sehr praktische Aufgaben; sehr viele andere Etablissements, sowohl private als staatliche, haben seit Jahren bei wesentlich höheren Unterstüßungen die Rechtsansprüche und die volle Mitwirkung der Arbeitgeber eingeführt und gerade hierdurch eine sparsame Verwaltung erzielt. Die kaiserlichen Werften haben unbedingt die Aufgabe, die Zukunft ihrer Arbeiter sicher zu stellen und deshalb spreche ich nochmals den dringenden Wunsch aus, daß bereits für den nächsten Etat eine Umstellung dieser Uebelstände angebahnt werde.

Chef der Admiralität v. Stosch: Ich halte es für meine Pflicht, als an der Spitze einer Staatsverwaltung stehend, für die Fixirung der Löhne keine leitende, sondern eine den Privatverhältnissen folgende Stellung einzunehmen. Ich halte es für falsch, wenn der Staat mit seinen großen Mitteln in die Fixirung der Löhne, welche die Privatverhältnisse ganz anders bestimmen, eingreifen will und werde danach immer handeln. Was die Theilnahme der Arbeiter an der Bestimmung der Unterstüßung betrifft, so glaube ich, daß die Organe, die auf den Werften vorhanden sind, zu den Sachen vollständig gehört werden und daß die Stimmen durchaus die Berücksichtigung erhalten, die sie fordern können.

Damit ist der Marine-Etat erledigt.

Es folgt der Etat des Post- und Telegraphenwesens.
Abg. Stöcker: Ich benutze diese Gelegenheit, um die Frage der Sonntagsruhe in der Postverwaltung einer Besprechung zu unterziehen. Der Herr Staatssekretär hat sich freilich einmal beschwert, daß man diese große prinzipielle Frage gerade beim Postetat immer diskutire. Im Grunde ist das jedoch nicht verwunderlich. Hier ist in der That der Punkt, an dem die Stellung des Staates zur Sonntagsfrage zum klaren Ausdruck kommt, und in unserer sozialpolitisch so bewegten Zeit hat diese Frage die allergrößte Bedeutung. Vor wenigen Monaten erst ist man in diesem Hause über eine Petition in dieser Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen; aber die große Frage der Sonntagsruhe stellt sich immer wieder von selber auf die Tagesordnung. Die Sonntagsruhe gehört zu den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens, von denen die kaiserliche Bottschaft geredet hat; sie gehört auch zu den Bedingungen eines gefunden persönlichen, sozialen und Familienlebens. Es ist darum in der letzten Zeit von manchen Seiten gerade in dieser Richtung eine Reaktion eingetreten, die auch die andere Seite dieses Hauses gewiß für berechtigt halten wird. Ein großer internationaler Verein in Genf, der Stadt des rothen Kreuzes, hat sehr energische Bestrebungen entwickelt, um die Sonntagsruhe und die Sonntagsfeier in weite Kreise zurückzuführen und hat in hervorragendem Maße seine Aufmerksamkeit den großen Verkehrsanstalten zugewendet. Mir persönlich liegt es fern, Unzufriedenheit zu säen oder zu vermehren (Hört! links), ich will nichts Anderes als eintreten für diese große, gute, gerechte Sache, und ich glaube, daß ich mich an meinen anderen mit mehr Zuversicht wenden kann, als an den Herrn Staatssekretär Dr. Stephan selbst. Zu ihm habe ich das Vertrauen, daß, wenn er sich davon überzeugen würde, daß die Bitte um Verbesserung der Sonntagsruhe durch weite Kreise des Volks geht, er Mittel finden wird, mit seiner Energie die Sache durchzuführen. Drei Punkte müssen unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen. Zunächst die Thatache, daß viele Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung, wie Briefträger und Postilone, von Rechts wegen keinen freien Sonntag in irgend einem regelmäßigen Wechsel haben, und daß es ihnen in den seltensten Fällen möglich ist, bei ihrem Dienste den Gottesdienst oder das heilige Abendmahl zu besuchen. Wenn uns am 2. März cr. gesagt ist, daß z. B. bei den Austragungen in Berlin um 7 1/2 und 8 1/2 Uhr es den Briefträgern möglich sei, sich noch zur Kirchenseit fertig zu machen, so glaube ich, daß auf Grund sehr zuverlässiger Daten streiten zu müssen. Es ist in der neueren Zeit mit Recht das Verlangen laut geworden, den Beamten der Verkehrsanstalten irgendwie in einem gewissen Wechsel einen absolut freien Sonntag zu gewähren. Noch bedenklicher ist der zweite Punkt: das Belagern der Päckete am Sonntag. Die Wagen, welche die Päckete enthalten, rollen auch während des Gottesdienstes durch die Straßen. Wenngleich ich nicht verkenne, daß auch diesen Beamten zum Besuche des Gottesdienstes die nöthige Zeit gelassen wird, so wirkt doch dieser öffentliche Verkehr ungemein bedrückend auf das Volksgemüth und das Volksgewissen. Das ist nicht bloß meine persönliche Anschauung, sondern die vieler Kreise; sie ist in den Verhandlungen der Generalsynode, sowie der Kreis- und Provinzial-Synoden wiederholt und lebhaft zum Ausdruck gekommen. Der dritte Punkt betrifft eine erst kürzlich eingerichtete Maßregel, die die größte Beunruhigung hervorgerufen hat: die Einführung der Briefbestellung auf dem Lande am Sonntag. Damit ist auf einem Gebiete, das bisher mit der Sonntagsruhe gesegnet war, mit einem Male die Sonntagsruhe eingeführt. Der Umstand, daß diese Einrichtung nur verhältnismäßig getroffen worden, läßt mich hoffen, daß sie auf erfolgreiche Reklamationen wieder fallen gelassen wird. Wenn ich bedenke, daß die ländliche Bevölkerung 70 Prozent aller Einwohner beträgt, so wird eine solche Veränderung zweifellos große Beunruhigung hervorrufen. Gerade dieser Punkt ist in den Provinzial-Synoden vielfach zur Sprache gekommen. Man ist bei Einführung jener Maßregel wohl nicht überall mit Vorbehalt zu Werke gegangen. Wo liegt das Bedürfnis für dieselbe? Bei den schlichten Leuten gewiß nicht. Vornehmlich bei den industriellen Etablissements und den Landparrern. Die Ersteren können indeß leicht ihre Postfachen durch einen Boten von der nächsten Postanstalt abholen lassen, und was meinen Stand betrifft, so kann ich wohl Namens desselben erklären, daß wir unter diesen Umständen gern auf den Verkehr am Sonntag verzichten. Dem Einwande möchte ich noch begegnen, daß man sagt: Wenn diese Leute wirklich die Sonntagsruhe bekommen, wer bürgt dafür, daß sie dieselbe richtig anwenden? M. v., thun wir, was nöthig ist, und überlassen wir es dann anderen Kreisen, für die richtige Anwendung zu sorgen. Der Präsident des von mir erwähnten internationalen Vereins erzählte, wie, nachdem in der Schweiz die Einrichtung einer regelmäßigen Sonntagsruhe geschaffen worden, einmal an einem Sonntage zu seinem Erstaunen einen Mann in der Kirche getroffen habe, den er bisher für einen Feind des Gottesdienstes gehalten. Auf seine Frage habe ihm der Mann erwidert, er sei keineswegs gottlos, er trage ja ein Herz in der Brust. Das Unsterbliche im Menschen, seine Seele antzuegen, sie den Umsturzgedanken zu entreißen — diese Aufgabe muß an allen Orten angefaßt werden. Ich will der Postverwaltung keineswegs irgend welches Uebelwollen zuschreiben. Wir haben hier einen großen Konflikt zwischen den immer höher anschwellenden Forderungen des Verkehrs und dem kirchlichen Bewußtsein. Wenn indeß das Publikum selber sich bemühen wird, zu seinem Theil an der Lösung dieses Konfliktes mitzuwirken, dann wird auch ein wohlthätiger Rückschlag auf die Postverwaltung nicht ausbleiben. Die Hauptaufgabe liegt indeß doch der Behörde ob Ueber die großen Leistungen der deutschen Postverwaltung herrscht gewiß allgemeine Anerkennung; ich kann aber nicht verschweigen, daß in den Kreisen ihrer Beamten das Gefühl einer großen Anstrengung, ja einer zeitweisen Ueberbürdung lebhaft ist. Müssen sie aber für die Interessen des Dienstes 6 Tage lang ihre ganze Kraft einsetzen, dann ist es unbedingt geboten, ihnen in regelmäßiger Wiederkehr das Gefühl zu gewähren, daß sie einen Feiertag haben, um sich erholen, ihre Leibes- und Seelenkräfte stärken zu können. (Beifall.) Die Freude, mit welcher dieses Thema aufgenommen werden soll, hängt wesentlich davon ab, daß innerhalb des Staatsbetriebes auch für die Bedürfnisse des Menschen im Interesse eines Christen würdigen Daseins genügend gesorgt wird, daß ein auskömmlicher Lohn vorhanden ist, daß sie pensionfähig angestellt werden und ihnen die nöthige Ruhezeit zur Verfügung steht. Wir wollen keine Ueberreibungen. Auch in streng kirchlichen Kreisen ist die Anschauung lebendig, daß man sich in die Ansprüche des Verkehrs finden muß. Einen puritanischen Sonntag verlangen wir nicht, aber auch keinen ägyptischen. Wir wollen unseren guten deutschen Sonntag zurück haben, einen Tag der Erquickung und

der Erholung, einen Tag, von dem es in jenem schönen Liede heißt, das uns noch immer in unserer Seele nachzittert: „Das ist der Tag des Herrn!“ (Beifall rechts.) Wir wollen, daß auch den Angehörigen dieser Betriebe die Morgenglocke, die zum Gottesdienste ruft, mehr ist, als die Pfeife der Lokomotive und das Posthorn. Darum richte ich im Namen unseres Volkes, der sozialen Frage, der Gemütsruhe und des Familienlebens die herzliche Bitte an den Herrn Staatssekretär, daß er thun möchte, was er kann, um diesem Bedürfnis Geltung zu verschaffen. Er wird seinen großen Verdiensten um die Hebung des Postwesens das größte hinzufügen, wenn es ihm gelingen wird, die Sache so zu regeln, daß die Bedenken verstummen und die Beamten sagen: So, jetzt haben wir wieder das Gefühl, einen Sonntag zu haben! (Lebhafter Beifall rechts.)

Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer: Die Verwaltung ist ihrerseits von der Nothwendigkeit der Sonntagsruhe überzeugt, soweit eben die Verkehrsverhältnisse damit zu vereinbaren sind. Was die vom Vorredner hervorgehobenen drei Punkte betrifft, so muß ich dem ersten widersprechen. Die Reichspostverwaltung ist von Alters her darauf bedacht gewesen, ihren Beamten am Sonntag freie Zeit für die Wahrnehmung des Gottesdienstes zu verschaffen. Den Beamten bleibt so dann mindestens der dritte Sonntag immer dienstfrei. Betreffs des zweiten Punktes konstatire ich, daß im ganzen Lande und auch hier am Sonntag eine wesentliche Einschränkung der Postbestellung besteht. Die zu 3. erwähnte Einrichtung endlich ist keineswegs neuen Datums. Es bestand vielmehr in einer großen Zahl der neu dem Reichspostgebiet zugefügten Bezirke, namentlich in Elsaß-Lothringen, ein ausgedehnter Sonntagsbetrieb für die Landbriefbestellung. Als nun im Vorjahre die vom Reichstage und im Lande beifällig begrüßte Reform des Landpostdienstes in Angriff genommen wurde, ist eine Sonntagsbestellung für die verkehrsreicheren Landorte in Aussicht genommen worden. Daß die Verwaltung dabei mit großer Schonung verfahren ist, kann ich dem Vorredner nur bestätigen. Der Konflikt, von dem der Vorredner gesprochen, wird nicht dadurch gelöst, daß man sich ausschließlich auf den kirchlichen Standpunkt stellt. Es ist doch unbedingt nöthig, daß neben den kirchlichen Gesichtspunkten auch die des Verkehrslebens in Betracht gezogen werden müssen.

Abg. Lingen: Die Erklärungen des Regierungsvortreters werden gewiß freudig begrüßt werden; über die wohlwollende Gesinnung der Postbehörde herrscht auch kein Zweifel, nur ist zu beklagen, daß den Anordnungen derselben nicht immer in der richtigen Weise entsprochen wird. Aus den Reihen der Postbeamten sind mir vielfache Klagen geführt worden, daß es ihnen absolut unmöglich ist, in ausreichendem Maße dem Gottesdienste beizumohnen. So ist mir bekannt, daß an einem Orte der Schalter am Sonntage zwar geschlossen, hinter demselben aber weiter gearbeitet wird. Es ist sehr bemerkenswerth, daß den Postbeamten der dritte Sonntag ganz freigegeben werde. Umso mehr ist es zu bedauern, daß diese Anordnungen nicht hinausdringen in alle Postämter. Die ganze Sache spitzt sich zu der Frage, was ist ausschlaggebend, die Bedürfnisse des Verkehrs oder Gottes Gebot. Ich sehe nicht an, mich für das letztere zu entscheiden, und ich habe auf meiner Seite die Postbeamten, welche die Sonntagsruhe und Seiligung dringend wünschen; diese Sonntagsruhe wird dem öffentlichen Verkehr gewiß ebenso wenig schaden, wie die Sonntagsheiligung in Amerika, wo in der Denslichkeit vollkommene Ruhe am Sonntage herrscht. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Es ist richtig, daß in Amerika am Sonntage in der Denslichkeit Ruhe herrscht; dafür steht es aber hinter den Läden um so unerfreulicher aus, und in der Beziehung hält Amerika mit Deutschland keinen Vergleich aus. Die Klagen der Postbeamten in Bezug auf nicht genügende Sonntagsfeier verschwinden gegenüber ihren anderweitigen Wünschen. Indessen halte ich diese Frage für sehr wichtig, und der Staat hätte alle Ursache, zunächst gegenüber seinen eigenen Beamten zu zeigen, was er als guter Arbeitgeber leisten kann. Die Sonntagsfeier hängt nicht zusammen mit einer religiösen, auch nicht mit einer spezifisch christlichen oder kirchlichen Richtung. Wäre der Sonntag resp. der Sabbath nicht schon vorhanden, so müßte man ihn vom allgemeinen humanen Standpunkte aus schaffen. Als man in Frankreich Gott abschaffte, hat man sich zur Beibehaltung des zehntägigen Sonntags entschließen müssen. Selbst vom rein materiellen Standpunkte aus ist es wünschenswerth, daß nach angestrengter Arbeit eine Ruhepause eintritt. Dies ist also keine Frage für Pastoren und Synoden, sondern interessiert jeden Menschen gleichmäßig. Ich meine, daß sie rein praktisch und mit nüchternem Verstande gelöst werden muß. Eine absolute beschauliche Ruhe am Sonntag ist unmöglich. In allen Familien muß gekocht werden. Das wäre schon eine gewisse Anforderung an Arbeit. Dann will man Gesellschaft haben, man macht Reisen, es findet also am Sonntag ein Verkehr, ja mitunter ein gesteigerter Verkehr statt. Vor zwei Jahren haben wir die einmalige Briefbestellung, die bis 10 Uhr erledigt ist, beschlossen, das genügt dem Bedürfnis; aber auf dieser einmaligen Bestellung müssen wir bestehen. Wenn die evangelischen Pastoren sich beklagen, daß der eingerichtete Sonntags-Abendgottesdienst seinen Zweck nicht erreicht, warum machen sie es nicht wie die katholischen Geistlichen, welche um 5 Uhr Morgens den Gottesdienst abhalten? Für die Herren Geistlichen wäre das freilich etwas weniger bequem, aber sie würden ihren Zweck erreichen. Der Abg. Stöder will nicht, daß die Landbriefträger am Sonntage die Briefe bestellen, er wünscht, daß Jeder seinen eigenen Boten zur Post nach den Briefschaften schickt. Würde das nicht viel mehr Sonntagsruhe hervorbringen, wenn die Leute den ganzen Sonntag über am Schalter erscheinen, und würde dadurch nicht den übrigen Postbeamten der Sonntag entzogen? Wenn aber die Pakete nicht am Sonntage, sondern erst am Montag bestellt werden, so würden die Büreaus und Komptoirs eine viel stärkere Neigung empfinden, am Sonntag Vormittag zu arbeiten. Es würde also das absolute Gegentheil erreicht. Ich muß sagen, ich habe in dem Vortrage Stöders sehr schöne klangreiche Worte gefunden, aber nichts, was praktisch zur Lösung der Frage verwertet werden könnte, einer Frage, in Bezug auf welche ich seine Grundanschauung, die Sonntagsruhe möglichst zu fördern, vollständig theile. (Beifall links.)

Abg. Reichenberger (Graf): Ich glaube, die Postverwaltung könnte in dieser Angelegenheit noch Vieles thun, ohne das Verkehrsleben im Mindesten zu schädigen. Auch gesehe ich, daß es mein Billigkeitsgefühl verletzt, wenn man nur die Postverwaltung in dieser Frage und nicht auch die Eisenbahnverwaltung angreift. Gleichwohl könnte auch die Postverwaltung noch Manches thun und sich England zum Muster nehmen, wo trotz der strengsten Sonntagsruhe, welche sich sogar auf eine Reduktion der Fahrzüge erstreckt, bisher keinerlei Klagen über die Einschränkung des Verkehrs erhoben worden sind.

Der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung wird ohne weitere Debatte genehmigt; ebenso der Etat der Reichsdruckerei.

Im Namen der Budgetkommission berichtet darauf Abg. v. Benda über den bisher zurückgestellten Titel der einmaligen Ausgaben des Reichsschatzamt: Für den Bau eines Kaiserpalastes in Straßburg. Es werden 71,200 M. als erste Rate gefordert, die Kommission beantragte die Bewilligung dieser Summe zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung. Nach der Auskunft, welche in der Kommission erteilt worden, kämen als Wohnung für den Kaiser nur zwei Gebäude in Betracht, das Gouvernementshaus und das alte Schloß. Erstere könnte bei dem Aufenthalte des Kaisers aus Anlaß der Manöver nur zur Noth als Absteigequartier, aber nicht zu längerem Aufenthalte benutzt werden. Das Schloß gehört der Stadt und ist als Bibliothek eingerichtet; sein Anlauf und Ausbau würde viel mehr kosten, als ein Neubau. Auch aus finanziellen Gründen ist die Kommission zu dem Resultate gekommen, daß ein Neubau aufgeführt werden müsse. Die in Aussicht genommenen Baupläne und die Art ihrer Verwendung haben wir als in jeder Beziehung zweckmäßig erkannt. Einmüthig ist die Kommission darüber gewesen, daß weder von der Stadt Straßburg, noch vom Landesausschusse ein Beitrag zu den Kosten verlangt

werden könne, denn es handelt sich nicht um eine elässische Landesache, sondern um eine Repräsentationsache des deutschen Reichs. Ferner erklärten die Vertreter der Regierung in der Kommission, daß sie der Verweisung der Angelegenheit an den elass-Lothringischen Landesausschuß die einfache Ablehnung vorziehen würden, da die Möglichkeit einer absehbenden Entscheidung des Landesausschusses nicht ausgeschlossen sei. Aus diesen Gründen hat die Kommission mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, die geforderte Position zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß über den Plan und die Ausführung des Baues spätere Entscheidungen vorbehalten bleiben.

Abg. Köhl (Demokrat): Die Behandlung dieser Frage hat in der offiziellen Presse bereits ein kleines Vorspiel erfahren. Die Elsaß-Lothringische Zeitung behandelt sie direkt als eine Lokalitätsfrage und spricht die Ansicht aus, daß es bei einer Sache, die an die Person des Kaisers reiche, keine Parteien gebe, sondern daß der Beschluß ausfallen werde, wie es der Würde des Reichs entspricht. Ich muß entschieden dagegen protestieren, daß man nach der Art der Abstimmung das Maß der lokalen Gesinnung bestimme. Für mich sind lediglich finanzielle Gründe maßgebend gewesen. Wir sind nicht hier um Gesichtslosigkeit zu treiben, sondern um unnötige Ausgaben zu verhindern, zu denen ich auch die Ausgaben für die Erbauung eines Kaiserpalastes in Straßburg rechne. Ist für denselben einmal die erste Rate bewilligt, so können wir auch Nachforderungen nicht ablehnen. Der Posten figurirt zwar hier unter den einmaligen Ausgaben, allein die Genehmigung desselben involvirt eine fortwährende Belastung des Etats. Denn die Unterhaltung von Dienstpersonal in dem Palaste, Haus, Garten und Mobiliar bedingen alljährlich Ausgaben, die nicht gering zu veranschlagen sind. Sie können das aus dem Etat des Reichsschatzamt erselien, in dem für die Unterhaltung der kleinen Dienstwohnung in der Wilhelmstraße 20,000 M. angelegt sind, und dieser Ansatz wird in der Regel noch um 50 Proz. überschritten. In der Denkschrift, die dem Etat beigefügt ist und sich durch spartanische Kürze auszeichnet, wird als Hauptgrund für die Erbauung eines eignen Palastes die Unzulänglichkeit der Räume in dem bisherigen Bezirkspräsidialgebäude bezeichnet, welche der Kaiser bisher als Absteigequartier benutzte. Hier ist es doch nöthig die dürftige Notiz der Regierung durch einen kurzen historischen Rückblick zu vervollständigen. Es existirt in Straßburg bekanntlich ein kaiserliches Palais, ein ehemals der Familie de Rohan gehöriges Schloß, welches im Jahre 1852 von der Stadtgemeinde Straßburg dem Kaiser Napoleon geschenkt wurde. Derselbe nahm aber mit seinem Hofstaate bei seiner Anwesenheit in Straßburg nicht im kaiserlichen Schloße, sondern in der Präfektur, dem jetzigen Gouvernementsgebäude, Quartier, in welchem für ihn stets eine Reihe prächtig ausgestatteter Apartments im Bereitstehen standen. Bei der Beschließung von Straßburg wurde bekanntlich die Präfektur zerstört. Nach dem Frieden wurde dieses ausgedehnte Gebäude in derselben Art wie früher und in demselben reichen Styl des Louis XV. wieder aufgebaut und auch die sog. kaiserlichen Gemächer in derselben prächtigen Weise wie früher wieder hergestellt und diese Räume wurden bisher vom Kaiser bei seinen Besuchen in Straßburg benützt und nun sollen diese vor nicht ganz 10 Jahren erst neugebauten Räume plötzlich so unzulänglich sein, daß die Veranlagung einiger Millionen beluß Herstellung eines neuen kaiserlichen Absteigequartiers plötzlich zum dringenden Bedürfnisse wird. Wenn man den verschwenderischen Luxus des Napoleonischen gegenüber der fast bürgerlichen Einfachheit des Hofhaltunges des deutschen Kaisers betrachte, so müssen wir gewiß zu dem Schlusse kommen, daß es mit der Unzulänglichkeit der Räume doch nicht so weit her ist. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß das Reich ja auch durch Erbauung von eigenen Botschafterhotels seine Würde nach Außen gewahrt habe, und daraus gefolgert, daß die Erbauung einer kaiserlichen Wohnung in Straßburg zur Aufrechterhaltung der Würde nach Innen höchst nothwendig sei. Der Vergleich hint, denn Botschafterhotels dienen als ständige Wohnung Jahr aus Jahr ein, während wir im gegebenen Falle für den Aufenthalt von ein paar Tagen im Jahre Millionen ausgeben sollen. Noch ein politischer Grund wird von der Reichsregierung geltend gemacht, um uns zur Bewilligung der geforderten Mittel zu bestimmen. Die Regierung meint nämlich, daß es nöthig sei, der Bevölkerung der Reichsländer ein deutliches und dauerndes Zeichen der unüberwindlichen Zusammengehörigkeit Elsaß-Lothringens mit Deutschland vor Augen zu stellen. Wenn man den Bewohnern des Reichslandes recht augenscheinlich zu Gemüthe führen will, daß das Reich die neu erworbenen Provinzen nicht gutwillig wieder herzugeben gedenkt, so sind für diese Absicht die mächtigen neuen Befestigungen in Straßburg und Metz viel bessere Zeugen als ein Palastneubau. Daß das Reich die Reichsländer und speziell Straßburg zu einer bleibenden Stätte deutschen Wesens und deutscher Wissenschaft zu machen gedenkt, das bezeugen bereits die Aufwendungen von Millionen für den neuen Universitätsprachtbau. Dazu ist kein neues Beweismittel nöthig. Allein selbst wenn die Gründe für Erbauung des neuen Palastes stichhaltiger wären, als sie in Wirklichkeit sind, so müßten ich und meine politischen Freunde aus allgemeinen Gründen dagegen stimmen. Wir halten die allgemeine finanzielle Lage des Reichs nicht darnach, um Ausgaben für nach unserer Ansicht unnötigen Luxus zu machen. Weder das Reich, noch die Einzelstaaten können die Mittel aufbringen, um viel nöthigere Ausgaben zu bestreiten, als es dieser Schloßbau ist. Ich halte die Einbringung eines derartigen Antrages von Seite der Regierung für vollständig unberechtigt und hoffe, daß der Reichstag, unbeschadet seiner sonstigen loyalen Gefühle, aus rein praktischen Gründen die Regierungsvorlage verwerfen wird.

Abg. Petersen: Ich stimme der Ansicht zu, daß es sich hier um eine rein sachliche Frage handelt, darum, ob für den kaiserlichen Haushalt entsprechende Räumlichkeiten schon vorhanden sind oder erst geschaffen werden müssen. Ich muß nun aus eigener Anschauung die Ausführungen des Herrn Berichterstatters vollständig bestätigen; es ist nicht richtig, daß das Präfekturgebäude genügende Räumlichkeiten aufweise, es sind in demselben nur wenige Zimmer vorhanden, die für ein Absteigequartier, aber nicht für einen dauernden Aufenthalt genügen. So konnte dem letzten Kaisermandat der Kaiserin aus Mangel an Wohnung nicht beizumohnen; auch der Kronprinz und andere fürstliche Gäste mußten in Privatquartieren ihr Unterkommen finden. So sehr wir daher auch alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß wir mit Rücksicht auf die Finanzlage Sparsamkeit zu beobachten haben, so können wir doch diese immerhin nicht so bedeutende Ausgabe bewilligen.

Weitere Meldungen zum Wort liegen nicht vor. Ein Antrag des Abg. Stolle (Sozialdem.) auf namentliche Abstimmung findet nicht die genügende Unterstützung. Die Forderung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Volkspartei genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß ein schleuniger Antrag des Abg. v. Magdinski eingegangen ist, dahin lautend, der Reichstag wolle die Errichtung eines gegen den Abg. v. Glatkowski schwebenden Strafverfahrens beschließen, in welchem demselben eine Vorladung zum 9. Dezember erst gestern eingehändig worden sei. Da Niemand Widerspruch erhebt, wird der Antrag sofort zur Berathung gestellt und ohne Debatte genehmigt.

Abg. v. Minnigerode erklärt Namens seiner Freunde, daß sie der Dringlichkeit des Falles halber dieses Mal von ihrem sonstigen Antrage, die Angelegenheit an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen, absehen.

Der Präsident will auf die nächste Tagesordnung unter Anderem: Erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verurtheilung setzen.

Die Abg. Richter (Hagen) und Rieckert beantragen, der Wichtigkeit des Gesetzentwurfs halber die zweite Berathung noch nicht mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Abg. Windthorst und v. Minnigerode wider-

sprechen diesem Vorschlage, da der Reichstag ja nach Schluß der ersten Berathung immer noch in der Hand habe, Verweisung an eine Kommission oder sofortige zweite Berathung zu beschließen. Es entspinnt sich eine Geschäftsordnungs-Debatte und Abg. v. Minnigerode beantragt zuletzt die Entscheidung per majora. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft und Abg. v. Minnigerode zieht, um es nicht zur Auszählung kommen zu lassen, seinen Widerspruch zurück.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsstats; erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verurtheilung, und des darauf bezüglichen Nachtragsstats; Wahlprüfungen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 7. Dezember. [Zur Affaire Windthorst. Der Reichstag.] Der stille Verlauf der gestrigen parlamentarischen Soirée bei dem Fürsten Bismarck hat, wie vorherzusehen war, wieder einmal die Politiker enttäuscht, welche jeden Tag mit der Erwartung einer sensationellen Wendung der inneren Lage, die vielmehr durchaus auf langsame Entwicklung zugeschnitten ist, schlafen gehen und aufstehen: von dem Kanzler, heiße er nun Puttkamer oder anders, war heute nicht mehr die Rede. Um so mehr von der Windthorst'schen Affaire. Die Alerikalen haben, obgleich sie im Ganzen wohl oder übel jetzt die Rolle der National-Liberalen aus dem Jahrzehnt 1867 bis 77 spielen müssen, aus den Erlebnissen derselben wenigstens etwas über die beste Art, mit dem Fürsten Bismarck umzugehen gelernt, und sie haben ganz richtigen Gebrauch davon gemacht, indem sie gestern Abend — sämtlich aus dem Reichskanzler-Palais fortblieben; es wird eben jeder so behandelt wie er sich gefallen läßt, und dem Zentrum gegenüber beeilte man sich daher, die Richtigstellung des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“ angekündigen. Natürlich fällt es Niemanden ein, diesen Artikel deshalb zu den Privatleistungen des Blattes zu zählen und Herr Windthorst selbst wird wohl am wenigsten so naiv sein. Fürst Bismarck hat sich auch gestern Abend begnügt, zu sagen, er habe den Artikel nicht „gelesen“, d. h. er habe sich nicht überzeugt, auf welche Art seine Ordre ausgeführt worden. Außerdem hat der Finanzminister Bitter — um dessentwillen schon eine Korrektur erfolgen mußte, da er sonst gar nicht mit der Hamburger Kommission hätte weiter verhandeln können — gestern ziemlich unvorsichtig die Entstehungsspur des Artikels nachgewiesen; er erklärte, daß er über die bezügliche Aeußerung des Herrn Windthorst, von der sonst nirgends die Rede gewesen war, dem Reichskanzler berichtet habe — und nach diesem Bericht kam der Artikel der „N. A. Z.“! Wie über den offiziellen Ursprung desselben, so kann auch über seinen Zweck wenigstens so weit kein Zweifel bestehen, daß er das Gegentheil einer Befestigung der Haltung des Herrn Windthorst zu bewirken bestimmt war; die Wirkung selbst bleibt abzuwarten; sie braucht nicht nach dem äußerlichen Eintreten der gesammten Zentrumsfraktion für ihren Führer durch das gestrige Fernbleiben derselben von der Bismarck'schen Soirée abschließend beurtheilt zu werden. — Eine Entscheidung darüber, ob der Reichstag im Frühjahr nochmals zusammentreten wird, dürfte allem Anschein nach definitiv erst während der Landtagsession, und zwar je nach dem kirchenpolitischen Verlauf derselben, getroffen werden. Daß eine Altersversicherungs-Vorlage unter irgend welchen Umständen in dieser Frühlungs-Session eingebracht werden könnte, ist freilich bei dem oft konstatirten Mangel an jeder bestimmten Vorstellung über die Ausführung des Gedankens innerhalb der Reichsregierung ausgeschlossen; aber behufs Durchsetzung des Unfallversicherungs-Gesetzes würde man das Zentrum's Eisen schmieden, wenn es im Landtage im Feuer einer kirchenpolitischen Vorlage heiß geworden wäre, ohne sich daran zu stoßen, daß in den Motiven zu der Vorlage über die Verurtheilung die letztere als Vorbedingung für die Erledigung jener Aufgabe bezeichnet ist; und es giebt auch noch manchen anderen Wunsch, dessen Erfüllung die Regierung in dem erwähnten Falle sich wenigstens so weit sichern würde, daß das Zentrum, sofern es keine Majorität dafür stellen könnte, sich wenigstens dafür engagirte: die zweijährige Statsperiode würde dahin gehören, und vor Allem das Tabaksmopol, worüber eine Vorlage unter einigermachen günstigen parlamentarischen Voraussetzungen schnell genug auf Grund des vorhandenen Materials zusammengefeilt wäre. Aber so weit sind wir noch nicht; und bis zur Entscheidung darüber, ob eine solche Entwicklung erfolgt, wird es verhältnißmäßig noch manchen derartigen Zwischenfall, wie den Windthorst'schen, geben. Die Entscheidung, wie gesagt, erwarten kühle Beurtheiler der Lage, und allem Anschein nach mit Recht, im Abgeordnetenhaus. Dort wird der Markt aufgeschlagen werden, als den nach einem von der „Nordd. Allg. Ztg.“ übernommenen Artikel des pariser „Temps“ das Zentrum die Politik bepanzelt; wenn man sich dort nicht einigt, wird der Reichstag bis zum Herbst 1882 zu Hause gelassen werden.

r. Stadtverordnetenversammlung

am 7. Dezember.

Anwesend sind 29 Stadtverordnete und 7 Magistrats-Mitglieder. Den Vorsitz führt Stadtverordneter W. Jaffe. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Von dem Baumeister Wilde ist ein Gesuch, ein die Befehlsmäßigkeit der Abrechnungen über den Theaterbau, eingegangen. Wie Oberbürgermeister Rohleis mittheilt, wird der Versammlung in nächster Zeit eine Vorlage in dieser Angelegenheit zu gehen.

Gegenstand 1 der Tagesordnung, betr. die event. Uebernahme des Wallstraßen von der St. Paulikirchstraße bis zur Magazinstrasse etc., ist noch nicht genügend vorbereitet und wird demnach bis zur nächsten Sitzung vertagt; ebenso Gegenstand 2, betr. die Feststellung der Submissionsbedingungen bei Vergebung von Neubauten und den jährlichen Reparaturarbeiten in der städtischen Verwaltung.

Ueber die Abtretung eines Theils des Kammerplatzes an den Justiziskus und Erwerbung des Grundstücks des ehemaligen Appellationsgerichts für städtische Zwecke berichtet im Namen der Kommission für diese Angelegenheit in der vorigen Sitzung zur Berathung

überwiesen worden war, Stadtverordneter P r a u s n i z. Danach hat die Kommission eine Lokalbesichtigung vorgenommen und ist alsdann in die Beratung über diese Angelegenheit getreten. Die Minorität der Kommission war der Ansicht, daß die Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstücks zu dem Preise von 120,000 M. für die Stadt vortheilhaft sei, zumal der Stadt keine Kosten aus dieser Erwerbung erwachsen, da ein Theil des Rammereiplatzes dagegen umgetauscht werden solle. In der Majorität dagegen machten sich folgende Erwägungen geltend: Da das Grundstück des Provinzial-Studienfonds (ehemaliges Rathhausloft) vielleicht in den Besitz der Stadt übergehen könne, so würde man durch den Verkauf eines Theils des Rammereiplatzes einen geeigneten Zugang zu dem dortigen städtischen Grundstücks-Komplex unmöglich machen; ebenso würde die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Bronterplatz und Friedrichsstraße, welche der Stadttheil in der Nähe des Bronterplatzes mit dem Centrum der Stadt in Verbindung gesetzt werden soll, nicht mehr erfolgen können, wenn ein großer Theil des Rammereiplatzes abgetreten würde. Was die Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstücks betrifft, so sei der Hauptgrund, dieselbe abzulehnen, für die Majorität der gemessen, daß der Magistrat bis jetzt noch gar keine Verwendung für das Grundstück habe, vielmehr nur erklärt habe, eine Verwendung werde sich schon finden. Die Kommission beantragt demnach, die Versammlung möge sich dafür aussprechen, daß der Rammereiplatz in seinem ganzen Umfange der Stadtgemeinde erhalten bleibe, und demnach sowohl den Verkauf eines Theils dieses Platzes, wie den Ankauf des Appellationsgerichts-Grundstücks ablehnen.

Stadtverordneter F o n t a n e erkennt zwar an, daß die Verbreiterung der Marktgasse und die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Bronterplatz und Friedrichsstraße dringend wünschenswerth sei, ist aber der Ansicht, daß es nicht motivirt worden sei, weswegen die Anlegung der Verbindungsstraße unmöglich sei, wenn an der Ostseite des Rammereiplatzes eine breitere Fläche der Stadt verbleibe. — Stadtverordneter P r a u s n i z ist der Ansicht, daß, wenn auch die Straße an der Ostseite des Rammereiplatzes statt 9 Mtr. — 15 Mtr. breit angelegt würde, sie doch nicht in das ganze dortige Straßennetz passen würde, da sie im rechten Winkel in die Friedrichsstraße einmünden würde, während die Verbindungsstraße in der Verlängerung der Schloßstraße und im rechten Winkel zur Friedrichsstraße anzulegen wäre. — Stadtverordneter J a c o b i, Mitglied der Kommission, spricht sich für die Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstücks aus, da die Gebäude in Mauern und Balkenlagen gut seien, sich auch für verschiedene Zwecke eigne, weist also auf die bereits erwähnte Petition der Adjunkten hin, und beantragt, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, mit dem Justizsiskus in weitere Verhandlungen wegen Abtretung eines Theils des Rammereiplatzes einzutreten und eine Verständigung mit demselben zu erstreben. Stadtverordneter G e r l a c h spricht sich gegen den Magistrats-Antrag aus, ebenso Stadtverordneter L ö w i n s o h n, welcher gegen die Abtretung von öffentlichen Plätzen zu Privatweiden ist; Stadtverordneter K i r k e n spricht sich in demselben Sinne aus. Stadtverordneter D r. L e b i n s k i erklärt, der Ankauf des Appellationsgerichts-Grundstücks sei für ihn sympathisch schon wegen der historischen Bedeutung des Schloßbezuges; da aber der Magistrat selbst nicht wisse, was mit dem Grundstück anzufangen sei, so werde er sich der Abstimmung enthalten.

Stadtverordneter D r. G l e i s e r findet den Hauptwerth des Appellationsgerichts-Grundstücks nicht in den Gebäuden, sondern in dem Grund und Boden mitten in der Stadt; dieses Grundstück daher zu erwerben, müßten die städtischen Behörden schon aus Rücksicht auf die Zukunft bedacht sein. Was den Austausch betrifft, so werde allerdings nach dem Magistratsantrage an der Ostseite des Rammereiplatzes eine Art von Sadgasse entstehen; anders würde sich aber die Sache gestalten, wenn nur soviel Terrain abgetreten würde, daß eine Straße von 15,70 Meter Breite angelegt werden könnte. In Betracht sei hierbei zu ziehen, daß die auf dem bisherigen Rammereiplatz entfallende Gartenanlage im öffentlichen sanitären Interesse von Vortheil sein würde. — Stadtverordneter D r. S z y m a n s k i spricht sich gegen die Verengung des Rammereiplatzes aus; Stadtverordneter P r o d n i z beantragt motivirte Tagesordnung und empfiehlt, die Sache behufs einer neuen Vorlage nochmals an den Magistrat zurückgehen zu lassen. Stadtverordneter T s c h u s c k e ist gegen die Magistratsvorlage, da nach derselben zu viel von dem Rammereiplatz abgetreten werden solle.

Nachdem die Stadtverordneten A d. K a n t o r o w i c z und D r. S z y m a n s k i sich gleichfalls gegen die Magistratsvorlage ausgesprochen haben, erklärt Oberbürgermeister K o h l e i s, daß eine Verwendung für das Appellationsgerichts-Grundstück bereits vorhanden sei; in das untere Stockwerk des Hauptgebäudes solle die städtische Pflandleihanstalt verlegt werden, während das erste Stockwerk die Feuereinschlagungs-Bureaus, die sich bis jetzt im 2. Stockwerk des Rathhauses befinden, sowie das Bureau zur Aufstellung der Wahllisten zc. aufnehmen könne. In Betracht sei zu ziehen, daß erst durch Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstücks die an dasselbe grenzende ehemals Scharfienitzschen Grundstücke auf dem Schloßberge für die Stadtgemeinde Werth gewinnen, während sie bis jetzt so gut wie werthlos sind. Die Versammlung möge demnach, falls sie dem Magistratsantrage nicht zustimme, die Sache nochmals an den Magistrat zurückgehen lassen, damit von dem Rammereiplatz nicht so viel Terrain abgetreten werde. — Stadtverordneter P r a u s n i z verliest aus den Aktenstücken einige Stellen, aus denen hervorgeht, daß der Herr Oberlandesgerichts-Präsident selbst erklärt hat, die Gebäude auf dem Appellationsgerichts-Grundstücke seien trotz aller Aufwendungen nicht recht brauchbar geworden; daß ferner von dem Regierungs-Baurath Koch dem Grund und Boden auf diesem Grundstück ein nur geringer Werth beigelegt worden sei. Es liege dies daran, weil dasselbe ein Hofgrundstück sei, und nach keiner Seite an eine Straße grenze.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der vom Oberbürgermeister K o h l e i s gestellte Antrag, die Versammlung möge den ursprünglichen Magistratsantrag nochmals an den Magistrat behufs Abänderung und Ergänzung zurückgehen lassen, wird mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Alsdann wird der ursprüngliche Magistratsantrag einstimmig abgelehnt. Der Antrag des Stadtverordneten J a c o b i, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, mit dem Justizsiskus in weitere Verhandlungen wegen Abtretung eines Theils des Rammereiplatzes einzutreten und eine Verständigung mit demselben zu erstreben, wird angenommen.

Hiermit erreicht die öffentliche Sitzung, an welche sich noch eine geheime schließt, 6½ Uhr Abends ihr Ende. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden vertagt.

Telegraphische Nachrichten.

Sorau, 7. Dezember. Bei der gestern hier stattgehabten Nachwahl zum Reichstage sind nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten für Schön-Breslau (deutsche Reichspartei) 5895, für Witt-Charlottenburg (Sejess.) 4973 und für Zisowski (Soj.) 2381 Stimmen abgegeben worden. Aus 15 Ortschaften stehen die Resultate noch aus. Es ist eine engere Wahl zwischen Schön und Witt erforderlich.

Löwenberg i. Schl., 7. Dezember. Bei der heutigen Nachwahl zum Landtage im Wahlkreise Bunzlau-Löwenberg wurde der Landrath v. Haugwitz zu Cannstadt (kons.) mit 391 Stimmen gewählt.

Rom, 7. Dezember. Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen richtete Massari die Anfrage an die Regierung, ob sie die auf die tunesische und

egyptische Frage bezüglichen Schriftstücke vorlegen werde, und welche Maßregeln sie zum Schutze der in Esqaz, sowie der in Peru und Chili lebenden Italiener getroffen habe.

Der Redner besprach sodann die Reise des Königs und der Königin nach Wien, welche das ganze Land mit großem Beifall begrüßt habe, und gab schließlich dem Wunsche Ausdruck, die Regierung möge die Zweifel bezüglich der Verwirklichung der von dieser Reise erwarteten guten Folgen zerstreuen. Sonnino Sidney erklärte die Wiener Reise als ein sehr wichtiges Ereigniß, als den Beginn eines rationalen Systems von Allianzen. Er lege keinen Zweifel in die Intentionen der Regierung, aber die Erklärungen der ungarischen Staatsmänner, die Haltung der ungarischen und deutschen Presse, die Aeußerungen des Fürsten Bismarck und andere Umstände machten den berechtigten Argwohn rege, daß es Italien nicht gelungen sei, daß Mißtrauen Europas gegen Italien zu zerstreuen. Man müsse also in ein Bündniß mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland, als nützliche Allirte, ohne Bedenken eintreten. — T e a n o dankte der Regierung dafür, daß sie die Begehung des Bai von Affab geordert habe; sie möge die Schwierigkeiten beseitigen, sowie England dies gelhan habe, als es Aken oskupirte. Minghetti führte aus, man habe der Wiener Reise Beifall gezollt, weil sie von hervorragender politischer Bedeutung sei; sie sei opportun und nothwendig gewesen, um Italien aus seiner gefährlichen Isolirung heraus zu ziehen. Sobald Italien einmal unabhängig geworden, habe der jahrhundertlange Groll zwischen Italien und Oesterreich aufgehört. Nach der Okkupation Roms habe die wohlwollende Haltung Oesterreichs gegen Italien dazu beigetragen, viele Schwierigkeiten zu überwinden. Er glaube nicht, daß man in Wien Verträge unterzeichnet habe, er hoffe, man habe dort eine gemeinsame Aktion vereinbart. Der Zweck der Wiener Reise behne sich wohl auch auf Deutschland aus; unangenehme Zwischenfälle dürften diese Verhandlungslinien nicht modifiziren. Nach den Worten des Fürsten Bismarck, welche nicht von der Absicht eingegeben gewesen, Italien direkt zu beleidigen, bedürfe man, um den angedeuteten Zweck zu erreichen, Zeit. Eine geschickte lokale auswärtige Politik müsse die verbreiteten Vorurtheile über hinterlistige Pläne und beunruhigende Bestrebungen Italiens zerstreuen. Die Regierung müsse eine feste Richtschnur für ihr Verhalten haben und nach dieser die innere Politik, entgegen jedem Einflusse von außen, gestalten. Man müsse die Freundschaft Italiens begehrenswerth und sicher machen. Wir müssen den Mächten Garantien für die Stabilität und Sicherheit bieten. Die beste Antwort auf die Aeußerungen des Fürsten Bismarck sind Thaten. Die Regierung darf die Politik nicht der Erwerbung einiger Stimmen opfern. Sie muß Europa beruhigen, alsdann wird man die Früchte der Wiener Reise ernten. — Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

London, 7. Dezbr. Die Admiralität hat dem englischen Kriegsschiff „Philomela“ in Zanzibar den Befehl erteilt, die Pemba-Insel, bei welcher der Kampf zwischen dem Kriegsschiffe „London“ und einem Sklavenschiffe stattfand, zu blockiren.

Petersburg, 7. Dezbr. Ein Telegramm des „Porjadok“ meldet den Tod des Chirurgen Pirogow.

Bukarest, 7. Dezember. Die „Independance Roumaine“ sagt, die Sistrung der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Rumänien sei ein dem gegenwärtigen Kabinet erwiesener Dienst gewesen, denn jetzt erst seien die Gerüchte verstummt, welche das Kabinet eines geheimen Einverständnisses mit der Wiener Regierung beschuldigten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	759.2	SW schwach	bewölkt	+ 2,7
7. Abnds. 10	756.4	SW schwach	wolkenlos	+ 0,1
8. Morgs. 6	753.5	SW schwach	bewölkt	- 1,3
Am 7. Wärme-Maximum				0 Cels.
= Wärme-Minimum				0°3

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Dezember Morgens 1,26 Meter.
= 7. = Mittags 1,26 =
= 8. = Morgens 1,22 =

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,93. Wiener do. 172,15. R.-M. St.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99½. R.-M.-Pr.-Anth. 129½. Reichsbank 101. Reichsbank 150½. Darmstb. 171½. Meiningen B 104½. Ost.-ung. Bf. 719,50. Kreditaktien 315½. Silberrente 67. Papierrente 66½. Goldrente 81. Ung. Goldrente 78. 1860er Loose 125½. 1864er Loose 333,00. Ung. Staatsb. 240,40. do. Ost.-Obl. II. 93½. Böhm. Westbahn 280. Elisabethb. —. Nordwestbahn 201½. Galizier 269½. Franzosen 286½. Lombarden 132½. Italiener 89½. 1877er Russen 90½. 1880er Russen 73½. II. Orientanl. 59½. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60. Wiener Bankverein 121. ungarische Papierrente —. Buschlebrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 314, Franzosen 285, Galizier 267½, Lombarden 134½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 7. Dezember. Effekten-Societät. Kreditaktien 315½, Franzosen 286½, Lombarden 132½, Galizier 268½, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe 59½, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —, Darmstädter Bank 170½, 4 pCt. Ungar. Goldrente 77½, Wiener Bankverein —, Diskonto-Kommandit —. Fest.

Wien, 7. Dezember. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Banken und Renten still, Nebenwerthe und Bahnen mehr begehrt, Nordbahn steigend. Papierrente 77,40. Silberrente 78,20. Österr. Goldrente 94,00. Ungarische Goldrente 119,35. 1854er Loose 123,70. 1860er Loose 133,50. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 183,00. Ungar. Prämienl. 1,600. Kreditaktien 367,90. Franzosen 334,50. Lombarden 156,00. Galizier 313,25. Kasch.-Oderb. 148,70. Pardubitzer 166,50. Nordwestbahn 234,50. Elisabethbahn 218,20. Nordbahn 248,00. Oesterreich-ungar. Bank —. Türk. Loose —. Unionbank 143,90. Anglo-Austr. 154,50. Wiener Bankverein 141,30. Ungar. Kredit 364,25. Deutsche Pläze 58,05. Londoner Wechsel 118,75. Pariser do. 47,05. Amsterdamer do. 97,75. Napoleons 9,40½. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marinoten 58,05. Russische Banknoten 1,24½. Hamb.-G. Zernowitz —. Kronpr.-Rubel 172,70. Franz.-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4 Prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 256,00, ungarische Papierrente 90,50, ungar. Goldrente 90,62½, Buschlebrader B. —. Ung. Präm. —. Escompte —.

Nachbörse: Kreditaktien 366,40.

Wochenauweis der österr. Südbahn vom 25. November bis 2. Dezember 681,398 fl., Mehreinnahme 11,934 fl.

Wien, 7. Dezember. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 363,25, österr. Kreditaktien 366,40, Franzosen 333,50, Lombarden 154,00, Galizier 312,00, Anglo-Austr. —, Papierrente 77,40, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,10, Napoleons 9,41½, Bankverein 141,25, Elbthal 256,25, ungar. Papierrente 90,40, 4 Prozent. ungar. Goldrente 90,50, 6 Prozent. ungar. Goldrente 119,60. Befestigt.

Paris, 7. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend. 3 Prozent. amortisirb. Rente 86,50, 3 Prozent. Rente 86,07½, Anleihe de 1872 116,02½, Italien. 5 Prozent. Rente 90,95, Oesterreich. Goldrente 81, 6 Prozent. ungar. Goldrente 104, 4 Prozent. ungar. Goldrente 79, 5 Prozent. Russen de 1877 93, Franzosen 712,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 331,25, Lomb. Prioritäten 286,00, Türken de 1865 14,02½, Türkenloose 54,50. III. Orientanleihe 60.

Credit mobilier 760,00, Spanien ext. 31½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 768,00, Societe gen. —, Credit foncier 1820,00, Egypter 367,00, Banque de Paris 1370, Banque d'escompte 882,00, Banque hypothecaire —, III. Orientanleihe —, Londoner Wechsel 25,22½, 5 Prozent. Rumänische Anleihe —.

Paris, 7. Dezember. Boulevard-Bekehr. 3 Prozent. Rente 85,80, Anleihe von 1872 115,65, Italiener 91,02½, österr. Goldrente —, Türken 14,35, Türkenloose —, Spanien inter. —, do. ext. 30½, ungar. Goldrente —, Egypter 369,00 3 Prozent. Rente —, 1877er Russen —, Franzosen —. Fest.

Florenz, 7. Dezember. 5 pCt. Italien. Rente 92,65, Gold 20,44.

Petersburg, 7. Dezember. Wechsel auf London 25½, II. Orientanleihe 89½, III. Orientanleihe 90.

London, 6. Dezember. Matt. Consols 99½, Ital. 5 Prozent. Rente 89½, Lombard. 13½, 3 Prozent. Lombarden alte —, 3 Prozent. do. neue —, 5 Prozent. Russen de 1871 88½, 5 Prozent. Russen de 1872 93½, 5 Prozent. Russen de 1873 88½, 5 Prozent. Türken de 1865 13½, 3 Prozent. fundirt Amerikaner 105½, Defferr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente —, Oesterr. Goldrente 80½, Spanien 31½, Egypter 72½, 4 Prozent. preuß. Consols 101, 4 Prozent. bar. Anleihe —.

4 Prozent. ungar. Goldrente 77½, Silber —. Plakdiscont 4½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 25,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 6. Dezember. (Schlußbörse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24½, 3 Prozent. fundirt Anleihe 102½, 4 Prozent. fundirt Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 44½, Central-Pacific 115, Newyork Centralbahn 137½, Chicago-Eisenbahn 140½, Cable Transfers 4,84½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 5 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent und ½ per diem.

Produkten-Course.

Köln, 7. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 24,00, pr. März 22,90, pr. Mai 22,90, pr. Juni —, Roggen loco 21,50, pr. März 17,40, pr. Mai 17,20, Hafer loco 17,00, Rüböl loco 30,60, pr. Mai 29,80.

Bremen, 7. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 7,20 Br., per Januar 7,35 Br., per Februar 7,45 Br., per März 7,50 Br., per April 7,55 Br., per Mai 7,60 Br., per Juni 7,65 Br., per Juli 7,70 Br., per August 7,75 Br., per September 7,80 Br., per Oktober 7,85 Br., per November 7,90 Br., per Dezember 7,95 Br.

Hamburg, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine still. Roggen loco unverändert und auf Termine still. Weizen per Dezember 230,00 Br., 229,00 Br., per April-Mai 231,00 Br., 229,00 Br., Roggen per Dezember 180,00 Br., 179,00 Br., per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Br., Hafer, Gerste unverändert. Rüböl rubig, loco 58,00, per Mai 58,50. — Spiritus matt, per Dezember 42½ Br., per Januar-Februar 42½ Br., per Februar-März 42½ Br., April-Mai 42 Br. — Raffee matt, Umfag 2000 Sad. — Petroleum still, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Br., per Dezember 7,20 Br., per Januar-März 7,70 Br., Wetter: Trübe.

Paris, 7. Dezember. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behyt. per Dezember 31,25, per Januar 31,30, per Januar-April 31,30, per März-Juni 31,40. — Roggen weich, per Dezember 22,00, per März-Juni 22,00. — Mehl 9 Marques fest, per Dezember 65,60, per Januar 65,80, per Januar-April 66,25, per März-Juni 66,50. — Rüböl weichend, per Dezember 84,00, per Januar 81,50, per Januar-April 80,50, per Mai-August 76,50. — Spiritus fest, per Dezember 61,75, per Januar 62,00, per Januar-April 62,75, per Mai-August 63,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 7. Dezember. Rohzucker 88° loco rubig, 57,00 a 57,25. Weißer Zucker weich., Nr. 3 per 100 Kilogr. per Dezember 64,50, per Januar 65,10, pr. Januar-April 66,12.

Savre, 6. Dezember. Wollauktion. Belebt, zu vollen Preisen bezahlt. 1769 Ballen angeboten, 1077 Ballen verkauft.

London, 7. Dezember. Savannazucker Nr. 12 25½. Träge.

London, 7. Dezember. An der Rüste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Regnerisch.

London, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,100, Gerste 1300, Hafer 43,000 Orts.

Weizen und Mehl unverändert, Gerste träge, Hafer und Mais ½ sh. höher.

London, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,090, Gerste 1280, Hafer 42,990 Orts.

Fremder Weizen gefragt, stetig, angekommene Ladungen rubig, fest, Mais und neuer Hafer ½ sh. theurer.

London, 7. Dezbr. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Liverpool, 7. Dezember. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen fest, Mais stetig. — Wetter: Regenschauer.

Bradford, 6. Dezember. Wolle rubiger, Preise schwächer; wollene Garne und Stoffe ruhiger, 2-fädige Mohair ausgenommen, welche fester waren.

Leith, 7. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen fest, Gerste 1 sh. niedriger, andere Artikel unverändert.

Gull, 6. Dezember. Getreidemarkt. Weizen rubig, Preise unverändert. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 309, per Mai 309 —, Roggen loco niedriger, auf Termine still, per März 203, pr. Mai 196. Raps pr. Frühjahr 376, Herbst 1882 —. Rüböl loco 34, pr. Mai 34½, pr. Frühjahr —.

Amsterdam, 6. Dezember. Bancazinn 64½.

Antwerpen, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, Roggen flau. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 7. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Br., per Januar 18½ Br., per Januar-März 18½ Br., per September-Dezember 20½ Brief. Rubig.

Petersburg, 7. Dezember. Productenmarkt. Talg loco 58,00, per August 58,00, Weizen loco 15,75, Roggen loco 11,00, Hafer loco 5,25. — Samt loco 31,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,75. — Wetter: Veränderlich.

Newyork, 6. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12½, do. in New-Oreans 11½. Petroleum in Newyork 7½, do. in Philadelphia 7½, do. rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 42 C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 42½ C., do. pr. Januar 1 D. 44½ C., do. per Februar 1 D. 47 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Raffee (Rio-) 10½. Schmalz (Marle Wilcox) 11½, do. Fairbanks 11½, do. Rohe u. Brothers 11½. Spec (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4½.

Newyork, 5. Dezember. Weizen-Versicherungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 87,000, do. nach dem Continente 40,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 175,000 Orts.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Dezember. Wind: S. Wetter: Schön.
Weizen per 1000 Kilo loco 212-242 M. nach Qualität ge-
fordert, sein gelb - M. ab Bahn bezahlt, defekter Poln. - Markt
ab Bahn, per Dezember 222-223 bez., per Dezember-
Januar - Markt bezahlt, per Januar-Februar - Markt bezahlt,
per Februar-März - Markt bezahlt, per März-Juni 225-226 M. bez.,
per April-Mai 225-226 M. bez., per Januar-Februar - Markt
bezahlt, Gefündigt 25000 Ztr. Regulierungspreis 222 Markt. -
Koggen per 1000 Kilo loco 182-188 Markt nach Qua-
lität gefordert, neu inländischer 183-186 ab Bahn bezahlt, hochfeiner
187 M. ab B. u. R. bez., Hammer - M., ab R. bez., alter do.
- Markt ab B. bezahlt, russischer - Markt a. R. bezahlt, feiner
- Markt ab Bahn bezahlt, defekter - Markt ab Bahn bezahlt
per Dezember 182-183-183 bezahlt, per Dezember - Januar
178-178 bezahlt, per Januar - Februar - Markt bezahlt, per
April-Mai 170-171 M. bez., per Mai-Juni 168-168 Markt bez.,
Gefündigt - Centner. - Regulierungspreis - Markt. - Gerste
per 1000 Kilo loco 147-200 M. nach Qualität gefordert. - Hafer
per 1000 Kilo loco 140-173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142
bis 150 bezahlt, ost- und westpreussischer 145-157 bezahlt, pom-
merischer und Udermärker 148-155 bezahlt, schlesischer 150-157
bez., böhmischer 150-157 Markt bezahlt, sein weiß mecklenburgischer
- Markt ab B. bezahlt, per Dezember 146 Markt bezahlt, per
Dez.-Januar - Br., per April-Mai 149 M., per Mai-Juni 149
Br., bez. Gefündigt - Centner. Regulierungspreis - Markt.
Erbsen per 1000 Kilo Roowaare 175-215 M., Futterwaare 174 bis
173 M. - Mais per 1000 Kilo loco 148,154 nach Qualität

gefordert, per Dezember 148 Markt, per April-Mai 140 Markt,
per Mai-Juni 138-138 Markt. Gefündigt - Ztr. Regulierungs-
preis - M. - Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00:
32,50-31,00 Markt, 0: 30,00-29,00 M. 0/1: 29,00-28,00 Markt.
- Roggenmehl infl. Sad 0: 26,50 bis 25,50 Markt, 0/1:
25,00-24,00 Markt, per Dezember 24,35-24,40 bez., per Dezember-
Januar 23,95-24,00 bez., per Januar-Februar 23,75-23,80 bez., Febr.-
März 23,70 Markt bezahlt, April-Mai 23,20-23,25 bezahlt, per Mai-
Juni 22,80 Markt bez., per Juni-Juli - bez. Gefündigt - Ztr. Regu-
lierungspreis - M. - Delfaat 1000 Kilo Winterraps - M.
Winterrapsen - Markt. - Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Fas 56,2
M., mit Fas 57,0 Markt, per Dezember 57,0 M. bezahlt, per
Dezember - Januar 56,7 Markt bezahlt, per Januar - Februar 56,8
Markt bezahlt, per Februar - März - Markt bezahlt, per März-
April - bezahlt, per April-Mai 57,6 M. bez., per Mai-Juni 57,8
M. Gefündigt 1700 Ztr. Regulierungspreis 57,0 M. - Leinöl
100 Kilo loco - M. - Petroleum per 100 Kilo loco 24,5 M.,
per Dezember 24,1 Markt bezahlt, per Dezember - Januar 24,1
Markt bezahlt, per Januar - Februar 24,5 B., per Februar-
März 24,8 nom., per April-Mai - bez., per Mai-Juni - bezahlt.
Gefündigt 600 Zentner. Regulierungspreis 24,2 M. - Spiritus
per 100 Liter loco ohne Fas 48,3 Markt bezahlt, per Dezember
49,7-49,8-49,5-49,6 bez., per Dezember - Januar 49,6-49,5
bezahlt, per Januar-Februar 49,6-49,5 bezahlt, per Februar-
März - Markt bez., per März-April - bezahlt, per April-Mai 50,6
bis 50,8-50,0 bez., per Mai-Juni 50,8-51,0-50,9 bez., per Juni-Juli
51,6-51,8-51,7 bez. Gefündigt 80,000 Liter. Regulierungspreis.
49,6 M. (B. B. S.)

Bromberg, 7. Dezember. (Bericht der Handelskammer.)
Weizen unveränd., hochbunt und glatt 218-225 M., hellbunt
202-218 Markt. - Roggen rubig, loco inländischer 174-
175 Markt, geringere Qualität - M. - Gerste matt, feine Brau-
waare 151-160 Markt, grobe und kleine Müllegerte 145-150 Markt.
- Hafer loco 150-155 M. - Erbsen kau, Roowa. 175-190 M.
Futterwaare 160,00 Markt. - Mais, Rüben, Raps ohne
Gabel. - Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 45,75-46,25
Markt. - Rubellous 213,50 Markt.
Breslau, 7. Dezember. (Antlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rotthe behauptet, alt ordinär 20-25, mittel 26-30,
sein 31-36, hochfein 37-40 Markt, neu ordinär 35-38, mittel 39-44,
sein 45-48, hochfein 50-54 Markt, weiße fest, ordinär 30-36, mittel
38-48, sein 50-60, hochfein 62-75 Markt. - Roggen: (per 2000
Pfd.) unveränd. Gefündigt - Centner. Abgelassene Rindungs-Sch.
- per Dezember 168,50 bez. u. Gd., per Dez.-Jan. 168 Br., per April-Mai
167,50 bez. u. Br. - Weizen: Gef. - Gr., per Dezember 220 Gd.,
- Gd. - Petroleum per 100 Kilogr. loco u. per Dezember
- Br., - Gd. - Hafer Gefündigt - Centner, per Dezember
138,00 Br., per Dezember-Januar - Br., per April-Mai 141,50 Br.
- Raps Gefündigt - Centner, per Dezember 268 Br., 266 Gd.
- Rübsöl still. Gefündigt - Centner, loco 57,50 Br., per De-
zember 56,00 Br., per Dezember-Januar 56,50 Br., per April-Mai
57,00 Br., - Gd. - Spiritus niedriger. Gefündigt 15000 Liter.
Abgelassene Rindungs-Schweine - per Dezember 47,30-20 bez.,
per Dezember-Januar 47,30 Gd., per Januar-Februar 47,50 Gd., per
Februar-März - per März-April - per April-Mai 49,30 Br. u. Gd.,
per Mai-Juni 49,6 Br., per Juni-Juli 50 Gd. - Zinf ohne Umfah.

Berlin, 7. Dezember. Die Börse eröffnete in recht fester Haltung
und gab auf die matten Notierungen, die von den gestrigen Abend-
börsen vorlagen; um so weniger als Wien heute früh wieder festere
Tendenz und steigende Kursbewegung meldete. Es fehlte dem Geschäft
aber durchaus an lebhafter Entwicklung, und wenn sich auch anfangs
die Notierungen gut behaupten konnten, so stellten sich doch bald auf
der ganzen Linie Realisationslust ein, in deren Folge denn auch bald
die Kursbewegung weiche Richtung einschlug. Die hiesige Spekula-
tion ist ängstlich geworden, sie flüchtet mit großen Aufregungen
in den neuen Monat hinein und scheint nun überrascht, da sie sieht,
daß die Haufe von Tage zu Tage Fortsetzung gewinnt. Man sucht
daher vielfach die Haufe-Engagements zu lösen, zumal dieselben schon
meist einen ganz hübschen Nutzen gewähren. Im Vordergrund der Bewe-

gung standen von den internationalen Spekulationspapieren die öster-
reichischen Kreditaktien, die mit höherem Kurse einsetzten und in Folge
von Käufen, die erst hiesige und Frankfurter Häuser ausführen ließen,
auch im weiteren Verlaufe noch anzogen. In der zweiten Börsenstunde
griff indes eine matte Haltung Platz und die Haupt-Spekulations-
werthe erlitten mehr oder weniger belangreiche Rückgänge. Für österr.
Eisenbahnaktien herrschte ebenfalls eine etwas gedrückte Tendenz und
waren die betreffenden Effekten in der letzten Hälfte der offiziellen Ge-
schäftszeit billiger erhältlich. Inländische Eisenbahnaktien verhielten
sich von vornherein ruhiger. Auch für Bankaktien hatte sich die Stim-
mung wesentlich abgeschwächt. Die spekulativen Devisen dieser Gattung
konnten sich auf ihren höchsten Notierungen nicht behaupten, dagegen
herrschte für die per Kassa gehandelten Werthe im allgemeinen eine

außerordentlich günstige Meinung. Industriepapiere blieben vernach-
lässigt und Bergwerksaktien kamen vielfach niedriger zur Notiz, obwohl
die Stimmung für diese Werthe fest bleibt. Auf dem Markte für aus-
ländische Renten, sowie für Anlageeffekten blieb der Verkehr auf das
engste begrenzt. - Per Ultimo notiren: Franzosen 577,50-578,50
bis 573, Lombarden 269,560-270-264,50, Kreditaktien 637-639 bis
632,50-633, Wiener Bank-Verein 245-243, Darmstädter Bank 171,60
bis 171,75-171, Diskonto-Kommandit Antheile 227,75-228,10 bis
225,60, Deutsche Bank 166,75-164,60, Dortmunder Union 107,75 bis
106,25, Laurahütte 130,30-129. Der Schluß war matt. Diskonten
3 1/2 Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. Dezember 1881.

Preussische Fonds- und Geld-
Cours.

Preuss. Coni. Anl.	4 105,60 B
do. neue 1876	4 101,00 B
Staats-Anleihe	4 100,60 G
Staats-Schuld.	3 99,00 B
Ob.-Deich.-Obl.	4 100,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4 100,20 B
do. do.	3 95,70 G
Schuld. d. B. Rm.	4 100,00 G
Pfandbriefe:	
Berliner	5 108,00 B
do.	4 103,90 G
Brandb. Central	4 100,10 B
Kur- u. Neumarkt	3 95,25 B
do. neue	3 91,10 B
do. do.	4 100,50 G
do. neue	4 100,00 G
R. Brandb. Kred.	3 90,50 G
Östpreussische	4 100,10 B
do.	4 100,00 G
Bestpr. rittersch.	3 90,75 B
do.	4 101,70 B
do. I. B.	4 100,00 B
do. II. Serie	4 103,90 G
Neudsch. II. Serie	4 100,00 B
do. do.	4 103,90 G
Pommersche, neue	4 100,20 B
Sächsisch.	4 100,75 G
Böhmische	3 90,40 B
do.	4 100,50 G
do.	4 101,25 G
Schlesische altl.	5 101,25 G
do. alte A.	4 101,25 G
do. neue I.	4 101,25 G
Rentenbriefe:	
Kur- u. Neumarkt.	4 100,50 B
Bömmische	4 100,25 B
Pommersche	4 100,20 G
Preussische	4 100,20 G
Rhein- u. Westf.	4 100,80 B
Sächsisch.	4 100,40 G
Schlesische	4 100,80 G

*) Wechsel-Cours.

Amerik. gef. 1881	8 108,50 G
do. II. IV.	110 5 104,50 B
Russ. III. 1881	100 5 100,50 G
Br. S. S. S. R. 1881	100 5 100,50 G
do. do.	110 5 110,00 B
do. do.	115 4 106,50 G
Br. S. S. S. R. 1881	100 5 105,10 G
do. do. 1881	100 4 102,80 B
do. (1872 u. 74)	4 102,80 B
do. (1872 u. 78)	5 102,80 B
do. (1874)	5 102,80 B
Br. S. S. S. R. 1881	120 4 105,75 G
do. II. 1881	100 5 100,20 G
Schles. Bod.-Kred.	5 103,50 B
do. do.	4 105,50 B
Stettiner Bod.-Kred.	5 100,60 B
do. do.	4 103,25 B
Krassische Obligat.	5 109,75 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gef. 1881	8 108,50 G
do. do. 1885	8 108,50 G
do. Bds. (fund.)	5 108,50 G
Romweger Anleihe	4 108,50 G
Newport. Stb.-Anl.	6 80,90 B
Deferr. Goldrente	4 80,90 B
do. Kap.-Rente	4 66,80 B
do. Silber-Rente	4 66,80 B
do. 250 fl. 1854	4 349,00 B
do. Gr. 100 fl. 1858	5 125,00 B
do. Lot. A. v. 1860	5 331,25 B
do. do. v. 1864	5 102,80 B
Ungar. Goldrente	5 96,20 B
do. St.-Gef. Akt.	5 237,75 B
do. Loose	5 89,60 B
Italienische Rente	5 89,60 B
do. Tab.-Oblig.	6 89,60 B
Rumänier	8 51,25 B
Finnische Loose	5 77,20 B
Russ. Centr.-Bod.	5 84,80 B
do. Boden.-Kredit	5 84,80 B
do. Engl. A. 1822	5 84,80 B
do. do. A. v. 1862	5 84,80 B
Russ. fund. A. 1870	5 84,80 B
Russ. fund. A. 1871	5 84,80 B
do. do. 1872	5 84,80 B
do. do. 1873	5 84,80 B
do. do. 1874	5 84,80 B
do. do. 1875	5 84,80 B
do. do. 1876	5 84,80 B
do. do. 1877	5 84,80 B
do. do. 1878	5 84,80 B
do. do. 1879	5 84,80 B
do. do. 1880	5 84,80 B
do. do. v. 1864	5 84,80 B
do. do. v. 1866	5 84,80 B
do. do. v. 1868	5 84,80 B
do. do. v. 1870	5 84,80 B
do. do. v. 1872	5 84,80 B
do. do. v. 1874	5 84,80 B
do. do. v. 1876	5 84,80 B
do. do. v. 1878	5 84,80 B
do. do. v. 1880	5 84,80 B

*) Wechsel-Cours.

Amsterd. 100 fl. 8 Z.	4 100,10 B
do. 100 fl. 2 Z.	4 100,10 B
London 100 £ 8 Z.	4 100,10 B
do. do. 2 Z.	4 100,10 B
Paris 100 Fr. 8 Z.	4 100,10 B
Hlg. Bfl. 100 Bfl. 8 Z.	4 100,10 B
do. do. 100 Bfl. 2 Z.	4 100,10 B
Wien öst. Währ. 8 Z.	4 100,10 B
Wien öst. Währ. 2 Z.	4 100,10 B
Petersb. 100 R. 8 Z.	4 100,10 B
do. 100 R. 3 Z.	4 100,10 B
Warschau 100 R. 8 Z.	4 100,10 B

*) Binsfuß der Reichs-Bank für

Wechsel, für Lombard 6 pSt. Bank-	4 100,10 B
diskonto in Amsterdam 4 Bremen -	4 100,10 B
Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4, Ham-	4 100,10 B
burg - Leipzig - London 5, Paris	4 100,10 B
5, Petersburg 6, Wien 4 pSt.	4 100,10 B

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4 115,50 G
W. f. Rheinl. u. Westf.	4 39,00 G
W. f. S. S. S. R. 1881	4 68,10 B
Berl. Handels-Ges.	4 123,75 B
do. Kassen-Bank	4 207,00 B
Breslauer Disk.	4 101,50 B
Centralb. f. B.	4 101,50 B
Centralb. f. S. u. G.	4 90,60 B
Coburger Kredit-B.	4 98,00 G
Glück. Wechselbank	4 110,00 G
Danziger Privatb.	4 171,10 B
Darmstädter Bank	4 110,60 G
do. Kettenbank	4 97,50 G
Deutscher Kredit	4 122,75 G
do. Landesbank	4 164,50 B
Deutsche Bank	4 134,25 B
do. Genossenschaft	4 90,50 G
do. Hyp.-Bank	4 150,50 B
do. Reichsbank	4 226,10 B
Disconto-Comm.	4 94,25 B
Geraer Bank	4 94,25 G
do. Handelsb.	4 117,00 G
Gothaer Privatb.	4 98,25 G
do. Grundkredit	4 163,75 B
Hypothek. (Hilfsb.)	4 117,00 G
Königsb. Vereinsb.	4 118,25 G
Leipziger Kredit	4 117,00 G
do. Discontob.	4 61,00 B
Magdeb. Privatb.	4 98,00 G
Medlb. Bodenkred.	4 104,10 B
do. Hypoth.-B. fr.	4 94,25 B
Meining. Kreditb.	4 97,25 G
do. Hypothekb.	4 191,50 G
Niederlausitzer Bank	4 49,50 B
Norddeutsche Bank	4 103,50 G
Nordb. Grundkredit	4 80,00 G
Deferr. Kredit	4 127,00 G
Petersb. Intern. B.	4 58,25 B
Polen. Landwirtsch.	4 118,75 B
Polener Prov.-Bank	4 123,50 G
Polener Spiritaktien	4 94,75 G
Preuss. Bank-Anth.	4 76,40 B
do. Bodenkredit	4 126,50 B
do. Centralb.	4 94,10 B
do. Hyp.-Bank	4 113,75 G
Produkt.-Handelsb.	4 142,75 G
Sächsisch. Bank	4 142,75 G
Schaffhauf. Bank	4 142,75 G
Schlei. Bankverein	4 142,75 G
Südb. Bodenkredit	4 142,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Pagenhof.	4 195,00 B
Dannenh. Rattun.	4 57,90 B
Deutsche Bauges.	4 0,20 B
Öst. Eisenb.-Bau	4 62,40 B
Öst. Grap. u. Eis.	4 16,50 G
Donnersmarchb.	4 24,90 G
Dortmunder Union	4 80,25 B
Egells Masch.-Akt.	4 136,75 B
Erdbmannsb. Spinn.	4 96,00 G
Fiora. Charlottenb.	4 97,00 B
Frst u. Rohm. Rab.	4 81,50 G
Gesellschaft. Bergm.	4 95,25 B
Georg. Marienb.	4 29,00 B
Gibernia u. Scham.	4 128,90 B
Immobilien (Berl.)	4 50,00 G
Krampla, Leinen-F.	4 123,00 G
Lauchhammer	4 54,50 G
Laurahütte	4 72,10 B
Luz. Tiefb.-Bergm.	4 44,50 G
Magdeburg. Bergm.	4 87,10 B
Marienburg. Bergm.	4 42,60 G
Menden u. Schm. B.	4 111,25 B
Oberchl. Eis.-Beb.	4 73,25 G
Ostend	4 26,50 G
Phönix B. A. Lit. A.	4 8,25 B
Phönix B. A. Lit. B.	4 18,00 B
Nebenb. conf.	4 18,00 B
Rhein-Masch. Bergm.	4 18,00 B
Rhein-Westf. Ind.	4 18,00 B
Stobwasser Lampen	4 18,00 B
Unter den Linden	4 18,00 B
Wahlert Maschinen	4 18,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Kachen-Masch.	4 47,25 B
Altona-Riel	4 196,90 B
Bergisch-Märkische	4 123,50 B
Berlin-Anhalt	4 141,10 B
Berlin-Dresden	4 16,75 B
Berlin-Görlitz	4 30,90 B
Berlin-Hamburg	4 316,00 B
Bresl. Schw.-Krbg.	4 99,70 B
Hall.-Sorau-Guben	4 18,40 B
Märkisch-Posen	4 32,40 B
Magdeburg-Leipzig	4 27,80 B
do. do. Lit. B.	4 247,50 B
Nordhausen-Erfurt	4 198,50 B
Oberchl. Lit. A. u. C.	4 56,10 B
do. Lit. B.	4 169,40 B
Östpreuss. Südbahn	4 15,10 B
Rechte Oberlaus.	4 102,90 B
Rhein-Rabebahn	4 214,50 B
Stargard-Polen	4 100,40 B
Thüringische	4 100,40 B
do. Lit. B. v. St. gar.	4 100,40 B
do. Lit. C. v. St. gar.	4 110,75 B
Waldsch.-Beybach	4 206,75 B
Walt.-Ludwigsh.	4 91,30 B
Weimar-Geraer	4 50,50 B

Albrechtshahn

Amsterd. Rotterdam	4 143,50 B
Aussig-Leptitz	4 240,00 B
Böhm. Westbahn	5 138,75 B
Bresl.-Grafenw.	5 146,00 B
Dur.-Bodenbach	5 93,50 B
Elisabeth-Westbahn	5 84,00 B
Kais. Franz. Joseph	5 135,00 B
Gal. Karl Ludwig	5 76,50 B
Gottthard-Bahn 90 fl.	4 63,60 B
Kais.-Ludwigsh.	4 12,30 G
Lüttich-Eimberg	4 401,00 B
Deferr. Staatsb.	4 71,00 B
do. Nordm.-B.	4 73,75 B
do. Litt. B. C. H.	5 62,00 B
Reichenb.-Nordbahn	4 134,40 B
Kronpr. Rud.-Bahn	5 63,90 B
Krass. Westbahn	4 47,30 B
Rumänier	3 35,50 G
do. Certifikate	4 102,70 B
Russ. Staatsbahn	4 102,70 B
do. Südwestbahn	4 105,80 B
Schweizer Unionb.	4 105,80 B
Schweizer Westbahn	4 105,80 B
Südschweiz. (Rom.)	4 105,80 B
Turnau-Weg	4 105,80 B
Warschau-Bien	4 105,80 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Berlin-Dresden	5 46,50 B
Berlin-Görlitz	5 95,50 B
Halle-Sorau-Gub.	5 79,20 B
Märkisch-Posen	5 114,60 G
Marienburg-Mlawka	5 103,00 B
Münster-Eichede	5 20,50 B
Nordhausen-Erfurt	5 96,50 B
Oberlausitzer	5 50,75 B
Östpreuss. Südbahn	5 48,90 B
Posen-Creuzburg	5 94,25 B
Rechte Oberlaus.	5 70,40 B
Rumänische	5 166,70 B
Saalbahn	5 69,00 B
Saale-Unstrutbahn	3 69,00 B
Tilsit-Insterburg	5 76,50 B
Weimar-Geraer	5 33,50 B

Staatbahn-Aktien.

Berl.-Potsd.-Magd.	4 116,90 B
Berlin-Stettin	4 116,90 B
Coln-Rinden	3 88,20 G
Magd.-Potsd.-B. abg.	3 88,20 B
do. B. unabg.	3 88,20 B
do. O. do. abg.	3 125,30 B

Wänter-Gamm

Wänter-Gamm	4 100,10 G
Wänter-Gamm	4 100,25 B
Rhein. St. A. abg.	4 162,50 B
do. neue 4 proc.	5 159,20 B
do. Litt. B. gar.	4 100,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-